

**Datenschutzhinweise für das Standesamt  
der Gemeinde Markt Heroldsberg**  
nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung  
(EU-DS-GVO)

**Verantwortliche Stelle / Datenschutz**

Markt Heroldsberg  
vertreten durch den  
Ersten Bürgermeister Jan König  
Hauptstraße 104  
90562 Heroldsberg  
Telefon: 0911 / 518 57 – 0  
Fax: 0911 / 518 57 – 40  
Mail: [gemeinde@heroldsberg.de](mailto:gemeinde@heroldsberg.de)

Kontakt Datenschutz:  
[datenschutz@heroldsberg.de](mailto:datenschutz@heroldsberg.de)

**Kategorien / Herkunft der Daten**

Das Standesamt erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist.

- **Namen:** Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehefrau, akademischer Grad, Beruf
- **Geburtsdaten:** Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
- **Sonstige persönliche Daten:** Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Eintragsnummer der Geburt, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Nachweis der Staatsangehörigkeit, Personennachweis, vorgelegte Unterlagen, Geschlecht, Aufenthaltstitel, Negativzeugnisse
- **Eheschließung, Lebenspartnerschaft:** Datum der Eheschließung/der Vorehe, Ort der Eheschließung/der Vorehe, Standesamt oder sonstige Behörden der Eheschließung, Eintragsnummer der Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Standesamt des Familienbuchs/des Familienbuchs der Eltern, Kennzeichen Familienbuch/Familienbuch der Vorehe, Datum des Anlegens des Familienbuchs, Einkommensnachweise,
- **Tod:** Sterbedatum, Sterbeort, Standesamt des Sterbefalls, Eintragsnummer des Sterbefalls, Angaben zu Vormundschaft, Pflege, Betreuung, Vermögen, vorhandene Testamente, Angaben zu unehelichen Kindern,
- **Wohnung:** Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer, Ortsteil, Landkreis, Staat
- **Kirchenaustritt:** Taufdatum, Taufort, Bezeichnung der Pfarrei, Pfarrei, Kirchenbuchnummer, Kirchenbuchjahr
- **Wirksamkeitsdatum:** Namensänderung, Kirchenaustritt, Auflösung der Ehe

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

**Die Zwecke** der Verarbeitung: Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe, Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen), Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern, Information von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle, Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. Personenstandsgesetz definierten Fällen, Entgegennahme der Erklärung zum Kirchenaus-/übertritt.

**Die Rechtsgrundlagen** für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz (PStG), der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus Art. 13 Abs. 2 Kirchensteuergesetz mit Durchführungsverordnung und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

## **Speicherdauer der Daten**

Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten gem. § 5 PStG. Kirchenaustritte werden 2 Jahre aufbewahrt und können anschließend vom Archiv übernommen werden.

## **Empfänger der Daten / Kategorien von Empfängern**

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

## **Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten**

Beantragte Urkunden können ohne Angabe der erforderlichen Daten nicht ausgestellt werden. Im Übrigen können Zwangs- und Bußgelder festgesetzt werden.

## **Rechte der betroffenen Personen**

Ihre Rechte als betroffene Person sind in den Art. 15 - 22 EU-DS-GVO normiert.

Dies umfasst:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO/Art. 10 BayDSG)
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO/Art. 20 BayDSG)

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an [gemeinde@heroldsberg.de](mailto:gemeinde@heroldsberg.de). Gleiches gilt, wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung haben oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchten.